



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART
KRIMINALINSPEKTION 6 - STAATSSCHUTZ

Polizeipräsidium Stuttgart, Postfach 102923, 70025 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Abteilung 1 Dezernat 2
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Datum 04.11.2022
Name Seitzer
Durchwahl 0711 8990-5660
Aktenzeichen ST/1329857/2022
(Bitte bei Antwort angeben)



Ermittlungsverfahren wegen Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Aktenzeichen StA Stuttgart 2 Js 95754/2022

Ergänzung zum Durchsuchungsantrag vom 01.09.2022

Ereignisort/-zeit

Tatzeit 06.07.2022, 08:34 Uhr

Gemarkung

PLZ/Ort 70178 Stuttgart

Straße/Haus-Nr. Marienplatz

Freie Ortsbeschr. U-Bahn Haltestelle

BESCHULDIGTE PERSON

Name **Dr. Fiechtner**

Geburtsname Fiechtner

Vorname **Heinrich Ekkehard**

Geburtsdatum 29.09.1960

Geburtsort/-land Stuttgart

Geschlecht männlich

Familienstand verheiratet

Staatsangehörigkeit deutsch

Anschrift



Telefon

Mobiltelefon



Erlerner Beruf

Tätigkeit Mediziner

SACHVERHALT

Sehr geehrte Frau Erste Staatsanwältin Krauth,

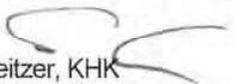
hiermit rege ich an, im Ermittlungsverfahren 2 Js 95754/22 gegen Herrn Dr. FIECHTNER wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz den Durchsuchungsantrag vom 01.09.2022 zu erweitern:

Antrag zum Entsperren von Mobiltelefonen:

Die Staatsanwaltschaft wird angeregt, eine Anordnung gemäß § 81b Abs. 1 StPO zum Zwecke des Strafverfahrens herbeizuführen, um bei dem Beschuldigten Herrn Dr. FIECHTNER, nötigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwangs, eine Aufnahme seines Gesichts zum Entsperren seiner Mobiltelefone (Face ID) abnehmen zu können. Es wird angeregt, dass in die Anordnung aufgenommen wird, dass der Beschuldigte es dulden muss, dass sein Kopf stillgehalten und vor den Bildschirm seiner Mobiltelefone gehalten wird, dass seine Lider geöffnet werden und dass auf diese Weise eine Entsperrung seiner Mobiltelefone erfolgt.

Zudem wird die Herbeiführung einer Anordnung gemäß § 81b Abs. 1 StPO zum Zwecke des Strafverfahrens angeregt, um bei dem Beschuldigten Herrn Dr. FIECHTNER, nötigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwangs, Fingerabdrücke zum Entsperren seiner Mobiltelefone abzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Seitzer, KHK